

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 6 (1916)
Heft: 20

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichen Rettungsversuche. Er dringt in die Katakomben ein, um den Alten endlich halb verhungert zu finden. Unter der Pflege Davids erholt sich Nathan und sucht in Begleitung des jungen Rabbi den Fremden auf. Er bringt ihm die Lampe und fordert dafür seine Tochter zurück. Der Fremde überläßt es Rahel, ob sie mit ihren Angehörigen gehen oder bei ihm bleiben wolle. Rahel entscheidet sich für ihre Angehörigen und der Fremde hindert sie nicht. Er nimmt die Lampe und bringt sie in das Heiligtum zurück, obwohl er genau den ganzen Sinn der geheimnisvollen Inschrift kennt: „Bringt der Räuber reinig auch das Heiligtum zurück, stürzt der Tempel über ihn zusammen, ihn begrabend.“

In der Trennung von dem Fremden ist sich Rahel ihrer Liebe zu ihm bewußt geworden. Sie erkennt nun ganz seine Vornehmheit, seine Größe, seine imponierende Kraft und seine große Liebe zu ihr. Sie reißt sich von ihren Angehörigen los, stürzt dem Fremden nach, betritt hinter ihm das Heiligtum um zu erblicken, wie er die alte Wunderlampe wieder an ihren alten Ort hängt. Sie wirft sich, ihm ihre Liebe gestehend, in seine Arme, während über beiden die Mauern zusammenbrechen.

Verschiedenes.

— Aus der Praxis. (Mitget.) Im Interesse aller schweizerischen Kinobesitzer sei hier ein Fall mitgeteilt, der verdient an den Branger gestellt zu werden und dessen Mitteilung allgemein von Nutzen sein kann: Im Kinematographen des Herrn Goldfarb an der Langstraße in Zürich war ein Operateur, namens A. Schmidt beschäftigt. Am letzten Samstag verwundete er sich leicht an der Hand, worauf ihn Herr Goldfarb in eine Apotheke schickte. Von dort kam er erst abends gegen halb 6 Uhr in total betrunkenem Zustande zurück. Der erwähnte Kinobesitzer ließ ihn bis andern Tages fortgehen, wenn er sich untauglich zur Arbeit fühle. Schmidt aber ging doch in die Kabine und begann seine Arbeit. Kaum dort angekommen, läutete er Herrn Goldfarb, überschüttete diesen bei seinem Kommen mit den gemeinsten Schimpfworten. Doch nicht genug damit, versuchte er alles kurz und klein zu schlagen, und drehte das elektrische Licht aus, so daß den 400 Personen fassende, voll besetzte Theatersaal in Dunkel gehüllt war. Auf der Straße hatte sich bereits eine große

Menge von Neugierigen eingefunden und es war nur der Geistesgegenwart des Herrn Goldfarb zu verdanken, der gleich wieder Licht machte, daß ein großes Unglück verhütet wurde. Der radaulustige Operateur Schmidt wurde sofort verhaftet und konnte hinter Schloß und Regel bis andern Tages über seinen Streich nachdenken. Da es dem Ansehen der Kinematographenbesitzer durchaus nichts nützt, wenn solche Szenen auch nur in den Bereich der Möglichkeit gerückt werden, so warnen wir hiermit ausdrücklich vor einem Engagement des dem Alkohol zugelegten Operateurs Schmidt.

— Die Nordisk Film Co. ersucht uns um Aufnahme nachstehender Mitteilung: Es dürfte von allgemeinem Interesse sein, daran zu erinnern, daß die A.S. Nordisk Films Co., G.m.b.H. den Kolossalfilm „Die Waffen nieder“ nach dem Roman der Baronin Bertha von Suttner, der ursprünglich im August 1914 erscheinen sollte, und infolge der Kriegsergebnisse zurückgestellt wurde, demnächst herausbringen wird. Es ist die einzig von der Verfasserin Baronin Bertha von Suttner autorisierte Verfilmung ihres berühmten Romans. Bei der Popularität, die die Verfasserin und ihr Meisterroman in den breitesten Volksschichten genießen, glauben wir dem Werke das allergrößte Interesse prophezeihen zu können.

Projektions-Kohlen

Lager von Spezialmarken für Kino.

1008r

Gelegenheitskäufe:

Apparate, Transformer, Zubehörenden.

Installation ganzer Einrichtungen.

Reparaturen aller Systeme. Eigene Spezialwerkst.

Tadellose Ausführungen.

Prima Referenzen.

E. Gufekunst, Ing., Zürich 5, Klingenstr. 9.

Billige und erfolgreiche

Stellen - Gesuche

im „Kinema“

Fr. 4.-

Einheits-Preis
bis 20 Petitzeilen Raum
Grösse wie dieses Inserat.

Fr. 4.-

Kohlen für Kino-Bogenlampen

Grosses Lager, daher prompteste Lieferung.

1013

● Docht- und Homogen-Kohlen für Gleichstrom. ●

● Spezial-Kohlen für Wechselstrom. ●

Ganz & Co., Bahnhofstrasse 40, Zürich, Spezialgeschäft für Projektion.

Telephon 5647.

Vertreter der H. Ernemann A.-G., Dresden.

Telephon 5647.